

Ethik-Kommission: Erteilte Aufträge und Arbeitsgrundlagen

Stand 2014

- Der EBV (als höchstes Organ zwischen den Bundesmitgliederversammlungen) beruft eine Ethik Kommission ein, die zunächst das Eckpunktepapier (Berliner Erklärung) - aufbauend auf dieser dann die Berufsethik des DBSH sowie abschließend die Berufsethischen Prinzipien entsprechend modifiziert. (erfolgt am 13./14.07.13 in Saarbrücken)
- Alle dem EBV am 13./14.07.13 in Saarbrücken vorliegenden Papiere werden entsprechend in die Modifizierung mit eingebunden.
- Zum Abschluss des 3. Berufskongresses Soziale Arbeit 2014 wird wie in der Tradition der bisherigen Berufskongresse, eine Erklärung - die "Berliner Erklärung" herausgegeben. Der Bundesmitgliederversammlung wird die "Berliner Erklärung" - die die Grundlage der zukünftigen Berufsethik des DBSH bildet - zur Entscheidung vorgelegt.
- In der "Berliner Erklärung" werden die Eckpunkte als Eckpunktepapier, wie dies in anderen Erklärungen des DBSH auch erfolgte, der zukünftigen Berufsethik entsprechend veröffentlicht
- In der Arbeitsebene trennen wir die Berufsethik von den Berufsethischen Prinzipien. Für die "Berliner Erklärung" sind nur die Aussagen zur Berufsethik relevant.
- Die Kommission erhält den Auftrag und die Befugnis die erarbeiteten Papiere abschließend zu beraten und zur Veröffentlichung freizugeben.
- Das entsprechende abschließende Ethikpapier muss bis Ende 2014 veröffentlicht sein.